

es war die Absendung von fünf Vertretern vorgeschlagen worden — nicht zu stande kam, so wurden zwar fünf Kandidaten hierzu vorgeschlagen, zwei Mitglieder der Leipziger Tarifkommission wurden aber beauftragt, sich zu diesem Zwecke mit der die Konferenz einberufenden Berliner Kommission in Verbindung zu setzen. Zur Unterlage für die Tarifberatungen war in den Schriftgießereien Leipzigs seitens der Tarifkommission eine Berufsstatistik aufgenommen worden, deren Ergebnis in der Versammlung mitgeteilt wurde. Danach arbeiten in 15 Gießereien 10 Faktoren, 215 Gehilfen (von denen 185 dem Verbands deutscher Buchdrucker angehören), 35 Behrlinge, 90 ungelernete Schriftgießer (78 davon in einer Offizin) und 201 Hilfsarbeiter. Der Mindestwochenlohn schwankt bei einer Arbeitszeit von 9 bis 10 Stunden zwischen 28 und 18 M. Zur besseren Wahrung der Berufsinteressen beschloß die Versammlung, einen lokalen Fachverein zu gründen, und ernannte zur Ausarbeitung eines Statuts und Erledigung der sonstigen Vorarbeiten eine Kommission.

In Berlin berieten am 29. November in gut besuchter Versammlung die Buchdruckergehilfen über ihre von einer Kommission entworfenen Ergänzungsbestimmungen zum deutschen Buchdrucker-tarif für Zeitungen und Zeitschriften. Gestützt auf § 29 des Tarifs, der für den Satz von solchen Zeitungen und Zeitschriften, die mindestens dreimal wöchentlich erscheinen, besondere Vereinbarungen auf Grund des Tarifs vorsieht, hat die Kommission die §§ 2, 3, 5, 6, 8, 9, 11 und 21 bezüglich der Zeitungssetzerlöhne genau spezialisiert und bei verschiedenen Satz-ausschlägen eine prozentuale Erhöhung vorgesehen. Die Post-heft folgende Bestimmungen hervor: »Die Arbeitszeit ist inklusive der Ablegezeit eine neunstündige, und Entreprise-Verhältnisse für Zeitungen dürfen nur auf Grund des deutschen Buchdrucker-tarifs und dieser Bestimmungen eingegangen werden, jedoch sind Wartezeit, Extrastunden und du jour außerhalb der Entreprise zu berechnen.« Die Versammlung genehmigte nach lebhafter Debatte die Ergänzungsbestimmungen.

Vortrag. — Vor dem Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig wird am Freitag den 4. Dezember Herr Cand. phil. Hans Gg. Thénau einen Vortrag über den Dichter Martin Greif und seine Werke halten. Im Anschluß hieran wird der Vortragende eigene Dichtungen zu Gehör bringen. Der Vortrag findet abends  $\frac{1}{2}$  9 Uhr im Deutschen Buchhändlerhause (Portal III) statt. Der Zutritt ist frei. Gäste — auch Damen — sind willkommen.

#### Personalnachrichten.

Posttitel. — Herr Heinrich Schmid in Innsbruck, Inhaber der dortigen Firma Carl Rauch's Buchhandlung (H. Schmid), ist laut Dekret S. K. und K. apostolischen Majestät Oberhofmeisteramts

vom 9. November durch Verleihung des Titels eines K. und K. Hofbuchhändlers ausgezeichnet worden.

#### Gestorben:

am 24. November in Basel Herr Dr. phil. Johannes Kobler, geboren am 29. Mai 1840, Besitzer der Dolbeinapotheke, der jahrelang die Mußestunden, die ihm sein Beruf ließ, zu schriftstellerischen Arbeiten benutzte. Besonders verdanken wir ihm neben einer Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten, die in Fachschriften verstreut sind, und kleiner populärer Arbeiten, die zwei wertvollen Biographien:

Christian Friedrich Spittlers Leben. 368 S. gr. 8°. Mit Spittlers Porträt in Stahlstich. Basel 1887, Jaeger & Kober. Geh. 4 M.; geb. 5,60 M.

Karl Mez. Ein Vorkämpfer für christlichen Socialismus. Mit Porträt in Heliogravüre. 268 S. 1892, Ebd. Geh. 2 M.; geb. 3 M.

am 28. November im Alter von einundvierzig Jahren nach kurzer Krankheit Herr Julius Loewe, seit 1885 Inhaber der Firma Oscar Dengstenberg's Buchhandlung in Bochum.

am 29. November der bekannte Kunstschriftsteller Regierungs-rat Dr. Albert Hg., Direktor der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses in Wien. Er war am 11. Oktober 1847 in Wien geboren, besuchte von 1866 an die Universität, wurde 1871 Beamter des österreichischen Museums, 1872 Dozent. Seit 1878 wurde Dr. Hg. Direktor der zweiten Gruppe der kaiserlichen kunsthistorischen Sammlungen und 1891 zum Regierungsrat ernannt. Für Sittelberger's »Quellenchriften für Kunstgeschichte«, deren Herausgabe er 1883 übernahm, lieferte Dr. Hg. die mit Kommentaren versehenen Uebersetzungen des Cenninischen Malerbuches, von Derallius' Schrift von den Farben und Künsten der Römer, Biondo's »Traktat von der hochedlen Malerei«, der »schedula diversarum artium« des Mönches Theophil, sowie »Beiträge zur Geschichte der Kunst und der Kunsttechnik aus mittelhochdeutschen Dichtungen«. Ferner schrieb er den geschichtlichen Teil in Lobmeyr's »Glasindustrie« (Stuttgart 1874), »Die kunstgewerblichen Fachschulen des k. k. Handelsministeriums« (Wien 1876), »Geschichte und Terminologie der alten Spigen« (Wien 1876), »Zeitstimmen über Kunst und Künstler der Vergangenheit« (Wien 1881), »Franz Xaver Messerschmidt's Leben u. Werke« (Prag 1885), »Die Fischer von Erlach« (Prag 1895). Von seinen übrigen Schriften seien genannt: »Album österreichischer Bildhauerarbeiten des 18. Jahrhunderts« (Wien 1878) und »Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn« (ebd. 1893). Auch an dem großen Werk von Gerlach »Allegorien und Embleme« (Wien 1882) war er beteiligt. — Eine ausführliche Bibliographie behalten wir uns vor.

## Sprechsaal.

### Die Stellung ostfriesischer Buchhändler zu unverlangten Sendungen.

III.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 269 u. 279, auch die Anzeigen in Nr. 263 u. ff.)

Der Beschluß der Mitglieder des Kreisvereins ostfriesischer Buchhändler betr. Behandlung von Novitäten bezw. verloren gegangenen Sendungen ist in seiner jetzigen Fassung, vom Standpunkte des Handelsgesetzbuches und der Verkehrsordnung betrachtet, entschieden anfechtbar.

Dieser Beschluß kann sich doch nur auf ohne Bestellung gesandte Pakete beziehen, da das Fehlen des Bestelldatums durchaus nicht die Besteller von der Verantwortung entbindet, für etwaige Verluste aufzukommen.

Wünscht deshalb vorgenannter Verein, seinem Beschlusse eine Rechtsgrundlage zu schaffen, so wäre zu empfehlen, daß er eine bezügliche Aenderung der getroffenen Bestimmung vornimmt. An sich ist ja der Wunsch berechtigt, sich unbestellte Pakete vom Hals zu halten.

Dannover.

Moritz Berliner.

## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[54194] Die Verlagsbuchhandlung  
**Hermann Walther**  
(Friedrich Bechly) in Berlin  
befindet sich vom 4. Dezember d. J. ab  
**S.W. 46, Kleinbeerenstrasse 28**  
part. rechts.

[54123] Andurch gestatte ich mir die ergebene Anzeige, daß die Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung von **Max Hoffmann** in Leipzig-Neuditz, Gemeindeftraße 5,

**mit allen Verlagsrechten und Außenständen**

durch Kauf in meinen Besitz übergegangen ist, und daß ich dieselbe unter der Firma

**August Hoffmann**

fortführe. Zur Vermeidung von Verwechslungen mit einer vor einigen Wochen neugegründeten Firma Max Hoffmann in Leipzig bitte ich sorgfältig auf meine Firma zu achten.

Ostermeßzahlungen für alle Lieferungen der ehemaligen Firma Max Hoffmann sind nur zu richten an

**August Hoffmann,**

Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung  
in Leipzig-Neuditz, Gemeindeftraße 5.